



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Merkblatt: Vorsorgemaßnahmen für Betriebe in Zeiten veränderter Sicherheitslage

Kurzübersicht

Die **Sicherheitslage hat sich verändert**. Dieses Merkblatt soll Betriebe hierfür sensibilisieren und Anregungen geben, was Betriebe tun können, um vorzusorgen und sich bestmöglich gegen mögliche Risikoszenarien zu wappnen. Betriebe, die dies tun, erhöhen ihre Resilienz – und reduzieren gleichzeitig Aufwand, Kosten und Unsicherheiten. Wer vorbereitet ist, bleibt handlungsfähig.

Mögliche Risikoszenarien:

1. Hacker- oder Cyberangriffe auf digitale Systeme des Betriebes oder die Infrastruktur
2. Langandauernde oder begrenzte Stromausfälle
3. Versorgungsunterbrechungen bei Energieträgern (Gas, Öl, Pellets)
4. Sabotageakte auf Infrastruktur
5. Geopolitische Krisen mit Auswirkungen auf Lieferketten und Energiepreise
6. Truppenbewegungen durch deutsche Regionen, die zur Sperrung von Autobahnen führen¹
7. Extremwetterlagen, zu denen es infolge des Klimawandels vermehrt kommen kann.

Beschäftigen Sie sich mit den Auswirkungen der o.g. Risikoszenarien auf Ihren Betrieb

Wir empfehlen, sich mit den Auswirkungen der o.g. Szenarien auf den eigenen Betrieb gedanklich auseinanderzusetzen. Eine Beschäftigung mit möglichen Risikoszenarien bildet die Grundlage für gezielte Maßnahmen, um sich bestmöglich hiergegen zu wappnen und die Resilienz des eigenen Betriebes zu erhöhen. Folgendes empfiehlt sich:

1. Treffen Sie Vorkehrungen gegen mögliche Hacker- oder Cyberangriffe auf Unternehmensnetzwerke und digitale Systeme
2. Treffen Sie Vorkehrungen gegen langandauernde oder begrenzte Stromausfälle
 - a) Prüfen Sie die Notfallausrüstung Ihres Betriebes
 - b) Prüfen Sie die Notstromversorgung Ihres Betriebes
 - c) Halten Sie Bargeldreserven vor
 - d) Sichern Sie Energieträger, Speicherlösungen und Lieferketten
3. Erweitern Sie die Notfallausrüstung Ihres Betriebes
4. Bilden Sie Ersthelferinnen und Ersthelfer aus
5. Prüfen und notieren Sie, wer für den Betrieb unentbehrlich ist
6. Prüfen Sie die Standortsicherheit
7. Prüfen Sie Ausweichrouten für Ihre Lieferfahrzeuge

Diese Empfehlungen werden im Folgenden dargestellt und mit Einzelheiten erläutert:

¹ [Kriegsgefahr in Europa: Auch die deutsche Wirtschaft bereitet sich auf einen möglichen Krieg vor; Beitrag „Breite Straßen zur Abschreckung“](#), FAZ vom 01.04.2025, S.4.



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Merkblatt: Vorsorgemaßnahmen für Betriebe in Zeiten veränderter Sicherheitslage

I. Zur veränderten Sicherheitslage

Die sicherheitspolitische Lage hat sich verändert. Betriebe sehen sich vermehrt mit Hacker- oder Cyberangriffen konfrontiert. Handwerksorganisationen, Handwerksbetriebe anderer Gewerke, aber auch Handwerksbäckereien sind hievon bereits betroffen gewesen². In den sozialen Medien und im Internet kommt es vermehrt zu Desinformation und Fakenews, im Bereich von zivilen Flughäfen, kritischer Infrastruktur und militärischer Einrichtungen vermehrt zu Sichtungen von Drohnen und Sabotageakten³. Gleichzeitig warnen Sicherheitsexperten vor möglichen langanhaltenden Stromausfällen, wie es sie im Januar 2026 in Süd-Berlin oder im April 2025 in Spanien und Portugal gegeben hat. Aber auch vor möglichen Spannungen an den östlichen Außengrenzen der EU und NATO: Teils wird eine begrenzte militärische Aktion Russlands gegen ein oder mehrere NATO-Länder, beispielsweise in Estland, in wenigen Jahren⁴, teils auch eine direkte militärische Auseinandersetzung mit Russland, im schlimmsten Fall ohne Vorwarnung und zur Unzeit⁵, für möglich gehalten. Laut Einschätzung von Vizeadmiral Kaack, des Generalinspektors der Marine, besteht eine Kriegsgefahr „konkreter denn je“⁶. Auch Truppenverlegungen durch deutsches Staatsgebiet im Rahmen von Manövern oder Bündnisverpflichtungen sind denkbar⁷. Sicherheitsexperten fassen die sicherheitspolitische Lage so zusammen: Krieg ist das noch nicht, aber ein klassischer Frieden auch nicht mehr⁸. In Zeiten, in denen man nicht im Krieg, aber auch nicht mehr im Frieden lebt, ist jede und jeder aufgerufen, selbst vorzusorgen⁹. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine und die dadurch veränderte Sicherheitslage in Europa haben gezeigt, dass Krisenvorsorge und Widerstandsfähigkeit keine abstrakten Themen sind, sondern eine zentrale Zukunftsaufgabe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft darstellen¹⁰. Bedrohungen kommen dabei nicht nur aus

² Beitrag „[Hackerangriff auf Bäckerei Engelke](#)“, Bäckerwelt vom 04.07.2025; Beitrag „Hacker bedienen sich gerne bei Bäckereien“, Allgemeine Bäcker Zeitung vom 26.07.2025, S.3; Beitrag „[Politische Botschaften statt Angebote: Hacker greifen Bäckereien an](#)“, Tagesschau vom 05.07.2025.

³ Beitrag „[Wir sehen deutliche Zeichen, dass wir nicht mehr in einem klassischen Frieden leben](#)“, Feb. 24; „[Arbeitspapier Sicherheitspolitik Nr.1/2025](#)“ der Bundesakademie für Sicherheit; Beitrag „Auf See ist jeder Tag ein Ernstfall, FAZ vom 26.04.2025, S.6.

⁴ Beitrag [Moskau: Vorbereitung auf großen Krieg in Europa? - SZ.de](#) vom 27.03.2025.

⁵ Beitrag „Der Krieg von morgen“, FAZ vom 8.11.2025, S.2; Beitrag „Angriffe auf russische Energieanlagen, FAZ vom 25.08.2025, S.1. Siehe auch den Beitrag von Bundeskanzler Merz auf Instagram und X vom 28.08.2025: „Wir sehen tägliche Aktionen der russischen Armee: Sie testet unsere Verteidigungsbereitschaft und unsere Verteidigungsfähigkeit. Wir werden in den nächsten Monaten und Jahren alles tun, um die Freiheit, den Frieden und die territoriale Integrität des Bündnisgebietes zu schützen. Unser Land nimmt dabei eine außerordentlich wichtige Funktion ein. Unsere geostrategische Lage ist die Drehscheibe in Europa“.

⁶ Beitrag „[Marine sieht Kriegsgefahr konkreter denn je](#)“, FAZ vom 17.01.2026. S.5.

⁷ Beitrag „[Breite Straßen zur Abschreckung](#)“, FAZ vom 01.04.2025, S.4.

⁸ Siehe [Dokumentation Soldat Nr.1 – Der General und die Zeitenwende, ARD vom 02.09.2025](#) sowie FN 2.

⁹ Schleswig-Holsteins Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack, zitiert nach dem Beitrag „[Kleine Nadelstiche per Drohne](#)“, FAZ vom 15.10.2025, S.4.

¹⁰ Vorsorgeplan der Handelskammer Hamburg und des BBK „Krisen, Katastrophen, Konflikte: Wie Sie Ihr Unternehmen in unsicheren Zeiten schützen“, abrufbar unter <https://www.handelskammer-hamburg.de/international-aussenwirtschaft/vorsorgeplan-6812560>, S.3



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Merkblatt: Vorsorgemaßnahmen für Betriebe in Zeiten veränderter Sicherheitslage

Russland, auch andere Akteure versuchen, Deutschland zu schaden¹¹. So wird der Brandanschlag Anfang Januar 2026, der dazu führte, dass zehntausende Menschen im Berliner Südwesten ohne Strom tagelang ohne Strom waren, einer linksextremistischen Gruppe zugeschrieben¹². Unabhängig davon weisen Experten darauf hin, dass es künftig im Zuge des Klimawandels vermehrt zu Extremwetterlagen kommen kann, für die sich ähnliche Vorsorgenotwendigkeiten stellen.

Dieses Papier soll Betriebe für die veränderte Sicherheitslage sensibilisieren und Anregungen geben, was Betriebe tun können, um vorzusorgen und sich bestmöglich gegen mögliche Risikoszenarien zu wappnen. Betriebe, die dies tun, erhöhen ihre Resilienz – und reduzieren gleichzeitig Aufwand, Kosten und Unsicherheiten. Wer vorbereitet ist, bleibt handlungsfähig¹³. Und: Die oberste Aufgabe der Geschäftsführung ist es, den Fortbestand des Betriebes zu sichern. Dazu gehört, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu vermeiden oder zu minimieren sowie Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz zu prüfen und umzusetzen. Angesichts der aktuellen geopolitischen Lage bedeutet das auch, potentiell krisenrelevante Entwicklungen im Blick zu behalten und sich gezielt auf Störungen oder Ausfälle im operativen Geschäft, auf finanzielle oder wirtschaftspolitische Krisen und mögliche Risikoszenarien vorzubereiten¹⁴.

Mögliche Risikoszenarien:

1. Hacker- oder Cyberangriffe auf digitale Systeme des Betriebes oder die Infrastruktur
2. Langandauernde oder begrenzte Stromausfälle
3. Versorgungsunterbrechungen bei Energieträgern (Gas, Öl, Pellets)
4. Sabotageakte auf Infrastruktur
5. Geopolitische Krisen mit Auswirkungen auf Lieferketten und Energiepreise
6. Truppenbewegungen durch deutsche Regionen, die zur Sperrung von Autobahnen führen¹⁵
7. Extremwetterlagen, zu denen es infolge des Klimawandels vermehrt kommen kann.

II. Beschäftigen Sie sich mit den Auswirkungen der o.g. Risikoszenarien auf Ihren Betrieb

Wir empfehlen, sich mit den Auswirkungen der o.g. Szenarien auf den eigenen Betrieb gedanklich auseinanderzusetzen. Eine Beschäftigung mit möglichen Risikoszenarien bildet die Grundlage für gezielte Maßnahmen, um sich bestmöglich hiergegen zu wappnen und die Resilienz des eigenen Betriebes zu erhöhen. Im Einzelnen:

¹¹ Beitrag „[General warnt Unternehmen: Vorräte anlegen](#)“, t-online vom 03.11.2025

¹² Beitrag „[Wer sind die Vulkangruppen](#)“, FAZ vom 06.01.2026

¹³ Siehe <https://www.handelskammer-hamburg.de/international-aussenwirtschaft/vorsorgeplan-6812560>

¹⁴ Vorsorgeplan der Handelskammer Hamburg und des BBK „Krisen, Katastrophen, Konflikte: Wie Sie Ihr Unternehmen in unsicheren Zeiten schützen“, abrufbar unter <https://www.handelskammer-hamburg.de/international-aussenwirtschaft/vorsorgeplan-6812560>, S.7

¹⁵ [Kriegsgefahr in Europa: Auch die deutsche Wirtschaft bereitet sich auf einen möglichen Krieg vor;](#) Beitrag „[Breite Straßen zur Abschreckung](#)“, FAZ vom 01.04.2025, S.4.



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Merkblatt: Vorsorgemaßnahmen für Betriebe in Zeiten veränderter Sicherheitslage

1. Treffen Sie Vorkehrungen gegen mögliche Hacker- oder Cyberangriffe auf Unternehmensnetzwerke und digitale Systeme

Handwerksbetriebe sind immer häufiger Ziel von Hacker- oder Cyberattacken mittels Phishing und Schadsoftware. Befassen Sie sich daher, soweit noch nicht geschehen, mit dem Thema IT-Sicherheit und treffen Sie Vorkehrungen gegen mögliche Hacker- oder Cyberangriffe. Hierzu gehören: Systeme absichern, Backups anlegen und Mitarbeitende schulen. Informationen, Anregungen und Angebote zum Thema Cyber-Sicherheit, die Ihnen helfen, Ihren Betrieb entsprechend zu schützen und bestmöglich vor unbefugten Eingriffen zu schützen bzw. für den Ernstfall vorzubereiten, gibt der Zentralverband des Deutschen Handwerks unter folgendem link: <https://www.handwerkdigital.de/Cyber-Sicherheit-im-Handwerk>

2. Treffen Sie Vorkehrungen gegen langandauernde oder begrenzte Stromausfälle

Sicherheitsexperten warnen vor möglichen langanhaltenden Stromausfällen, wie es sie im April 2025 in Spanien und Portugal und im Januar 2026 in Süd-Berlin gegeben hat. Denkbar ist, dass solche Stromausfälle nur einige Minuten, aber auch mehrere Stunden oder Tage andauern. In Süd-Berlin waren im Januar 2026 durch eine vorsätzliche Brandstiftung an einer Stromleitung tagelang 100.000 Menschen ohne Strom¹⁶. Hiervon waren auch Bäckereien betroffen. Um sich hiergegen bestmöglich zu wappnen, kommt folgendes in Betracht:

a) Prüfen Sie die Notfallausrüstung Ihres Betriebes

Es empfiehlt sich für Betriebe, für einen solchen Fall eine Grundausstattung bereitzuhalten, etwa batteriebetriebene Radios und Taschenlampen.

b) Prüfen Sie die Notstromversorgung Ihres Betriebes

Funktionieren z.B. Tür- und Kassensysteme noch, wenn es zu einem langanhaltenden Stromausfall kommt? Bestehende Notstromsysteme (z. B. Dieselaggregate, Batteriespeicher) sollten regelmäßig überprüft und gewartet werden. Wie lange können Sie z.B. mit Hilfe eines Notstromaggregats den Betrieb aufrechterhalten, wenn es zu einem langanhaltenden Stromausfall kommt? Ist kein Notstromsystem vorhanden, empfiehlt sich die Prüfung verfügbarer Technik und deren Laufzeiten. Hinweis: Notstromaggregate sollten so beschaffen sein, dass sie kritische Systeme und Prozesse für mindestens einige Stunden versorgen können, im besten Fall für 48 bis 72 Stunden. Dazu gehören in der Regel die IT- Infrastruktur, die Produktion und kritische Kühlketten des Betriebes¹⁷.

c) Halten Sie Bargeldreserven vor

Käme es zu einem langanhaltenden Stromausfall, wäre bargeldloses Bezahlen nicht möglich, solange dieser andauert. Halten Sie für diesen Fall geeignete Bargeldreserven vor, um den Verkauf der hergestellten Backwaren weiterhin zu ermöglichen.

¹⁶ Beitrag „Plötzlich war es dunkel in Berlin“, FAZ vom 5.1.2026, S.4; Beitrag „Der Preis der Resilienz“, FAZ vom 10.01.2026

¹⁷ Vorsorgeplan der Handelskammer Hamburg und des BBK „Krisen, Katastrophen, Konflikte: Wie Sie Ihr Unternehmen in unsicheren Zeiten schützen“, abrufbar unter <https://www.handelskammer-hamburg.de/international-aussenwirtschaft/vorsorgeplan-6812560>, S.20



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Merkblatt: Vorsorgemaßnahmen für Betriebe in Zeiten veränderter Sicherheitslage

d) Sichern Sie Energieträger, Speicherlösungen und Lieferketten

Bundeswehrgeneral Sollfrank hat im November 2025 Firmen dazu aufgerufen, für Krisen zu planen und Vorräte anzulegen. Unternehmen müssten abschätzen, wie lange sie ihre Produktion aufrechterhalten könnten – etwa, um in einer Bäckerei weiter Brot backen zu können¹⁸. Bäckereien, die ihre Öfen mit Gas, Öl oder Holz/Pellets betreiben, sollten eine Bevorratung für 10 bis 14 Tage in Erwägung ziehen. Bei Investitionen können Förderprogramme helfen (Erkundigung auf Landesebene empfohlen). Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit des Betriebes sollten mit Lieferanten und Dienstleistern Gespräche geführt und geklärt werden, wie und in welchem Umfang Lieferungen auch im Krisenfall aufrechterhalten werden können. Erforderlichenfalls sollten mit Lieferanten und Dienstleistern Abmachungen zur Krisenvorsorge getroffen werden und – wo möglich – Lagerbestände aufgebaut werden¹⁹.

3. Erweitern Sie die Notfallausrüstung Ihres Betriebes

Orientiert an Empfehlungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) empfiehlt sich nicht nur private Haushalte, sondern auch für Betriebe, eine Grundausstattung bereitzuhalten: Trinkwasser und haltbare Lebensmittel für zumindest 3 Tage, Hygieneartikel, batteriebetriebene Radios, Taschenlampen, Batterien, Campingkocher und Feuerzeug, Powerbanks für die Aufladung von Handys, um bei einem Stromausfall kommunizieren zu können, Erste-Hilfe-Sets und andere Notfallgüter. Das BBK hat am 13.10.2025 eine Broschüre hierzu in aktualisierter Form veröffentlicht. Sie trägt den Titel „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ und fasst Vorbereitungs- und Handlungsempfehlungen für verschiedene Notsituationen zusammen. Checklisten unterstützen bei der Umsetzung. Die neue Broschüre des BBK gibt kompakt Rat für den schlimmsten Fall und ist auf seiner Internetseite abrufbar.²⁰

4. Bilden Sie Ersthelferinnen und Ersthelfer aus

Sind viele Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ersthelferinnen und Ersthelfern ausgebildet, fördert dies Sicherheit und Selbsthilfefähigkeit Ihres Betriebes. Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) bietet entsprechende Ersthelferkurse kostenfrei an (bitte regionale Angebote prüfen).²¹

5. Prüfen und notieren Sie, wer für den Betrieb unentbehrlich ist

Mit dem Wehrdienst-Modernisierungsgesetz, das am 1.1.2026 in Kraft getreten ist, wurde die Möglichkeit geschaffen, die Wehrpflicht wieder einzuführen. Deutschland ist laut

¹⁸ Beitrag „General warnt Unternehmen: Vorräte anlegen“, t-online vom 03.11.2025

¹⁹ Vorsorgeplan der Handelskammer Hamburg und des BBK „Krisen, Katastrophen, Konflikte: Wie Sie Ihr Unternehmen in unsicheren Zeiten schützen“, abrufbar unter <https://www.handelskammer-hamburg.de/international-aussenwirtschaft/vorsorgeplan-6812560>, S.9

²⁰ Ratgeber: Vorsorgen für Krisen und Katastrophen - BBK; Beitrag „Kleine Nadelstiche per Drohne“, FAZ vom 15.10.2025, S.4.

²¹ <https://www.bgn.de/>



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Merkblatt: Vorsorgemaßnahmen für Betriebe in Zeiten veränderter Sicherheitslage

Bundeskanzler Merz wieder zurück auf dem Weg hin zu einer Wehrdienstarmee²². Bei Reaktivierung der Wehrpflicht, in einem eventuellen Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfall, aber auch bei Wehrübungen kann es zu erheblichen Personalengpässen kommen – etwa, wenn Auszubildende und Mitarbeiter kurzfristig zum Wehrdienst einberufen bzw. herangezogen werden. Betriebsangehörige aus anderen NATO-Staaten können in einem solchen Fall aufgrund nationaler Meldevorschriften zurückgerufen werden und damit dem Betrieb kurzfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. Des Weiteren kann es hier dazu kommen, dass Mitarbeiter, die bei THW, freiwilliger Feuerwehr oder anderen Blaulichtorganisationen ehrenamtlich tätig sind, zu Einsätzen herangezogen werden. Um die Betriebsfähigkeit sicherstellen zu können, sollten Sie frühzeitig Maßnahmen zur Vorbereitung auf mögliche Personalausfälle treffen. Um den Personaleinsatz im Krisenfall planen zu können, sollten Sie bei Ihren Mitarbeitern eine freiwillige Erhebung durchführen, wer von ihnen bei der Reserve, dem THW, Feuerwehr oder anderen Blaulichtorganisationen tätig ist – diese könnten in der Krise nicht verfügbar sein. Prüfen Sie, wie sich Personal, Logistik und Produktion im Krisenfall anpassen lassen. Für die Fortführung der Betriebstätigkeit ist im Krisenfall eine kontinuierliche Übersicht über die personelle Verfügbarkeit und eine belastbare Personaleinsatzplanung wichtig²³. Prüfen Sie, welche Mitarbeiter, bezogen auf die Funktion, in einem solchen Fall unabkömmlich für Ihren Betrieb sind und notieren Sie eine sachliche Begründung hierfür, um diese ggf. im Bedarfsfall zügig der zuständigen Behörde darlegen zu können. In einem etwaigen Spannungs- oder Verteidigungsfall kann und sollte von Ihrem Betrieb mit dieser Begründung zügig eine sog. Unabkömmlichkeitsstellung bei der zuständigen Behörde beantragt und erreicht werden. Rechtsgrundlage hierfür bildet das sog. Unabkömmlichstellungsverfahren nach der Unabkömmlichstellungsverordnung (UkV)²⁴.

6. Prüfen Sie die Standortsicherheit

Überlegen Sie, welche Maßnahmen Ihr Betriebsgelände sicherer begrenzen und schützen können (Umzäunung, Kameraüberwachung, Beleuchtung oder ähnlich anerkannte technische Maßnahmen. Dessen physische Sicherheit und die betriebsrelevanter Objekte ist eine zentrale Voraussetzung für eine ununterbrochene Betriebstätigkeit. Prüfen Sie das Betriebsgelände und Anlagen und bewerten Sie den physischen Schutzbedarf. Und: Konzipieren Sie geeignete Maßnahmen und Barrieren gegen mögliche Angriffe und zum Schutz vor den Auswirkungen von Unfällen, Sachbeschädigung, Einbruch, Diebstahl, unbefugtem Zutritt sowie vor Naturgefahren.

²² Beitrag „Kommt jetzt die Wehrpflicht zurück? Das plant die Regierung“, Handelsblatt vom 27.08.2025

²³ Vorsorgeplan der Handelskammer Hamburg und des BBK „Krisen, Katastrophen, Konflikte: Wie Sie Ihr Unternehmen in unsicheren Zeiten schützen“, abrufbar unter <https://www.handelskammer-hamburg.de/international-aussenwirtschaft/vorsorgeplan-6812560>, S.7, 10, 21

²⁴ Zu Inhalt und Ablauf des Unabkömmlichstellungsverfahrens nach der UKV siehe BDA-Merkblatt „Landes- und Bündnisverteidigung – Lage, Ausblick und Folgen für Unternehmen - Überblick über zentrale arbeitgeberrelevante Punkte der geltenden Rechtslage im Wehrrecht und im Zivil- und Katastrophenschutz sowie die Folgen für Arbeitgeber“, Stand September 2025, abrufbar unter <https://arbeitgeber.de/portfolio-item/landes-und-buendnisverteidigung-lage-ausblick-und-folgen-fuer-unternehmen/>



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Merkblatt: Vorsorgemaßnahmen für Betriebe in Zeiten veränderter Sicherheitslage

Die Auswahl der Schutzmaßnahmen sollte objekt- und standortspezifisch erfolgen – in Abhängigkeit von Nutzen, ermittelten Risiken und angestrebtem Sicherheitsniveau²⁵.

7. Prüfen Sie Ausweichrouten für Ihre Lieferfahrzeuge

Sollte es an der Ostgrenze der NATO oder EU zu Spannungen kommen, dürften NATO-Truppen aus Westeuropa durch Deutschland in Richtung Osten verlegt werden. Es muss damit gerechnet werden, dass es dann zur Sperrung von Autobahnen kommt. Ebenso kann es im Rahmen von militärischen Großübungen zu Verkehrseinschränkungen kommen. Prüfen Sie für diesen Fall Ausweichrouten, über die Ihr/e Lieferfahrzeug/e dann Ihre Verkaufsstelle/n anfahren können.

8. Achtung: Für Betriebe ab einer bestimmten Größe können gesetzliche Meldepflichten bei Cyberangriffen, IT-Störungen oder anderen sicherheitsrelevanten Vorfällen bestehen. Die Einhaltung solcher Vorgaben (z. B. nach KRITIS-Dachgesetz, das sich derzeit im parlamentarischen Verfahren befindet)²⁶ sollte frühzeitig geprüft und beachtet werden.

III. Fazit

Die Handelskammer Hamburg hat Ende 2025 zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) einen neuen Leitfaden mit dem Titel „Vorsorgeplan „Krisen, Katastrophen, Konflikte: Wie Sie Ihr Unternehmen in unsicheren Zeiten schützen“ herausgegeben. Er soll helfen, die Handlungsfähigkeit auch dann zu sichern, wenn plötzlich alles aus dem Ruder zu laufen droht, selbst wenn es um den Kriegsfall ginge. Der Leitfaden kommt zu folgendem Fazit: *„Eine gute Vorbereitung auf Katastrophen und Krisen kostet zwar Zeit und Ressourcen, sie ist aber niemals vergeblich. Unternehmen, die sich aktiv mit ihren Risiken auseinandersetzen und in Systeme und Maßnahmen zur Krisenbewältigung investieren, können ihre Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsprozesse an neuen Rahmenbedingungen anpassen, Mitarbeitende kompetent durch Krisen führen und sind besser gerüstet, auch unerwartete Ereignisse zu bewältigen. Wer vorbereitet ist, überlebt nicht nur, sondern kann Krisen als Chance begreifen: mit klaren Szenarien, einer robusten Personal- und Lieferkettenplanung sowie dem Blick für neue Geschäftspotentiale. So stärken Unternehmen ihre Resilienz – und können auch in unsicheren Zeiten stabil und erfolgreich handeln.“*²⁷ Wir schließen uns diesem Fazit an.

²⁵ Vorsorgeplan der Handelskammer Hamburg und des BBK „Krisen, Katastrophen, Konflikte: Wie Sie Ihr Unternehmen in unsicheren Zeiten schützen“, abrufbar unter <https://www.handelskammer-hamburg.de/international-aussenwirtschaft/vorsorgeplan-6812560>, S.9, 18 f.

²⁶ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/139/2013961.pdf>

²⁷ Vorsorgeplan der Handelskammer Hamburg und des BBK „Krisen, Katastrophen, Konflikte: Wie Sie Ihr Unternehmen in unsicheren Zeiten schützen“, abrufbar unter <https://www.handelskammer-hamburg.de/international-aussenwirtschaft/vorsorgeplan-6812560>, S.11; dazu Beitrag „Was Unternehmen jetzt zur Krisenvorsorge tun sollten“, FAZ vom 7.1.2026, S.22



Zentralverband des
Deutschen Bäckerhandwerks e.V.

Merkblatt: Vorsorgemaßnahmen für Betriebe in Zeiten veränderter Sicherheitslage

IV. Weiterführende Informationen (Auswahl):

- Vorsorgeplan der Handelskammer Hamburg und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) „Krisen, Katastrophen, Konflikte: Wie Sie Ihr Unternehmen in unsicheren Zeiten schützen“, abrufbar unter <https://www.handelskammer-hamburg.de/international-aussenwirtschaft/vorsorgeplan-6812560>
- Ratgeber des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“, abrufbar unter https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Vorsorge/Ratgeber-Checkliste/ratgeber-checkliste_node.html

Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt folgt dem Rechts- und Kenntnisstand am 29. Januar 2026. Trotz sorgfältiger Recherche und Kontrolle kann keine Haftung für Inhalte, Fehler oder Auslassungen sowie externe Internetlinks übernommen werden. Dieses Merkblatt kann eine auf den Einzelfall bezogene Beratung nicht ersetzen. Wir behalten uns vor, das Merkblatt zu ergänzen und zu aktualisieren.

Stand: 29.01.2026